

Die Schweizerfrau im auswärtigen Dienst

der Eidgenossenschaft

(Vortrag von Dr. Heinz Langenbacher im Rahmen des Vortragszyklus der SAFFA 1958 am 2. August 1958 in Zürich.)

1960 114

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Als Vertreter der Verwaltung unserer stolzen Männerrepublik freue ich mich besonders, im sympathischen Rahmen der SAFFA - und deshalb mit leichtem Herzklopfen - zu Ihnen sprechen zu dürfen. Wenn nach der langen Reihe freundlicher Referentinnen plötzlich ein Mann ans Rednerpult tritt, so bitte ich Sie, dies nicht als boshafte Demonstration besagter Männerrepublik zu werten, sondern vielmehr als kleines Zeichen der Anerkennung der Arbeit der Frau durch die Verwaltung.

Ich erzähle Ihnen von der Arbeit von 1'019 Schweizerfrauen - von 2 Diplomatinnen, 11 Kanzlistinnen, 314 Sekretärinnen und 692 Gattinnen schweizerischer Diplomaten und Konsular- und Kanzleibeamten. Alle diese Frauen üben, über das ganze Erdenrund verteilt, in Botschaften, Gesandtschaften und Konsulaten, wie auch in den Heimen unserer Auslandsbeamten, einen Beruf aus, der an Vielgestaltigkeit und Lebendigkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Sie alle dienen fern der Heimat ihrem Lande. Sie helfen alle, jede an dem ihr zugewiesenen Platze, und auf ihre Weise mit, schweizerische Interessen im Ausland zu vertreten und die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Ausland zu pflegen.

Unsere Auslandsvertretungen haben einen recht weiten und vielschichtigen <u>Aufgabenkreis</u> zu betreuen. Sie befassen sich mit nahezu allen Seiten der menschlichen Tätigkeit, von der politischen Beobachtung und Berichterstattung über den Schutz schweizerischer Interessen, die Vorbereitung, Durchführung und Ueberwachung



von Handels- und Zahlungsabkommen bis zur Betreuung unserer Auslandschweizer-Kolonien, oder zur Kulturwerbung. In diesem weiten Rahmen hat jede unserer Mitarbeiterinnen ihr kleines, interessantes Einsatzgebiet, ob sie als Sekretärin eines Gesandten hinter einer Schreibmaschine sitzt, ob sie als Kanzlistin soziale Fragen behandelt, als Attachée mit Wirtschaftsangelegenheiten betraut, oder als Gattin eines schweizerischen Diplomaten oder Konsularbeamten tätig ist.

Viele junge Leute, die ich zum Eintritt ins Politische Departement ermunterte, erklärten mir immer wieder: "Aber ich habe ja gar keine Beziehungen, ich bin aus einer sehr einfachen Familie, wie soll ich denn da Aussichten haben, in den auswärtigen Dienst zu gelangen?"

Bitte, liebe Schweizerfrauen, umdenken! Ich weiss, dass die Mitglieder des auswärtigen Dienstes zu den Berufstypen gehören, die das tragische Schicksal haben, von der Phantasie der Oeffentlichkeit immer wieder zur Karrikatur verzeichnet zu werden.

Der Polizist muss - nach schweizerischer Auffassung - einfach mürrisch und unnahbar, die Barmaid ein "gfürchiges Nachtschattengewächs", die Ausgeburt der Sünde, und der Beamte knorzig und engstirnig, mit geistigen Aermelschonern versehen sein. Und das Bild eines Mitglieds des diplomatischen und konsularischen Dienstes? Selbstverständlich ein "fils" oder eine "fille à papa", mit tausend schönen Beziehungen, hier ein Nationalrat, dort ein einflussreicher Industriekapitän. Herrlich vergoldete Startbahn dank riesigem Privatvermögen; natürlich Snob und Cocktail-Tiger, Party-Hai und Nichtstuer auf Bundeskosten. Spaziert am hellichten Tage im Frack herum; kann knapp lesen, spielt dafür gut Tennis. Wenn man sie im Ausland einmal braucht, sind sie nicht vorhanden, oder wenn sie schon vorhanden sind, gebensie eine falsche oder unfreundliche Auskunft. So erschütternd sieht dieses phantasiegeprägte Bild aus.

Glauben Sie mir, die Zusammensetzung unseres Personals gibt die ganze reichhaltige Palette unseres Volkes wieder: Sie

finden die Bauerntochter neben dem Pfarrerssohn, den Sohn des Arbeiters und Angestellten neben dem Bankierstöchterlein. Sie alle, ob sie Sekretärinnen, Kanzlisten oder Diplomaten sind, werden in gesetzlich geregelten Aufnahmeprüfungen nach objektiven Massstäben ausgewählt. Herkunft, finanzielle Verhältnisse, verwandtschaftliche und andere Beziehungen sind dabei ohne Bedeutung. Was allein zählt sind: Charakter, ihr Wissen und Können, ihre Tüchtigkeit. Denn nur diese Qualitäten geben volle Gewähr dafür, dass unser Personal seine Aufgaben an der exponierten Auslandsfront so erfüllt, wie es das Land von ihm erwarten muss.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die <u>Tätigkeitsgebiete</u> der einzelnen Kategorien von Mitarbeiterinnen:

Die Arbeit einer Sekretärin im auswärtigen Dienst unterscheidet sich kaum von der Arbeit einer Sekretärin eines Privatunternehmens. Sie stenographiert, sie schreibt Briefe in wenigstens zwei Sprachen, sie erledigt einfache Korrespondenz selbständig, erstellt Aktenauszüge und Statistiken, beschafft Dokumentationen, erteilt Auskünfte, besorgt Uebersetzungen leichterer Texte, betraut den Telephondienst. Kurz, sie ist der freundliche dienstbare Geist, der dem Botschafter oder dem Konsul und seinen Mitarbeitern die Arbeit auf diskrete und angenehme Weise leichter macht. Oft ist sie auch das erste charmante "Aushängeschildchen", dem ein Besucher der Auslandsvertretung begegnet. Von ihrem guten ersten Eindruck am Telephon oder im Empfangsraum einer Botschaft oder eines Konsulats kann oft viel abhängen. Für diesen Augenblick ist die Sekretärin "die Schweiz".

Und der Aufgabenkreis einer Kanzlei-Sekretärin?

Sie befasst sich mit eigentlichen Kanzleiarbeiten: mit der Immatrikulation, d.h. der Einschreibung der Auslandschweizer, befasst sich mit dem Zivilstandswesen, dem Passwesen und Visadienst, mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, mit Unterstützungsfragen. Sie muss die Registratur einer Auslandsvertretung, die Buchhaltung besorgen können. Sie befasst sich auch - Ironie des Einsatzes - mit dem militärischen Kontrollwesen, der Erhebung des

Militärpflichtersatzes. Sie nimmt Beglaubigungen vor, stellt Bestätigungen und Zeugnisse der verschiedensten Art aus. Dazu kommt die Tätigkeit auf dem Gebiete der Verkehrswerbung und in Hafenstädten Seeschiffahrtsangelegenheiten.

Auch die Kanzleisekretärin ist ein Stückchen Schweiz in all ihrem Tun und Lassen. Und wie sehr es auf ihr Wesen, auf ihr Verhalten ankommt, ergibt sich aus der Tatsache, dass sie durch die Art ihrer Arbeit – die Verlängerung eines Reisepasses, die Beratung bei der Wahl eines Ferienorts usw. – mit dem Publikum einer Auslandsvertretung oft in engeren Kontakt kommt als ein diplomatischer Mitarbeiter.

Die Möglichkeit für die Frau, die Laufbahn einer Kanzlistin einzuschlagen, ist erst zwei Jahre alt. Vorher war diese Berufskategorie allein den Männern vorbehalten. Im Vergleich zur Sekretärin hat die Kanzlistin ein weiteres und auch interessanteres Arbeitsgebiet und bessere Aufstiegsmöglichkeiten, steht ihr doch der Weg bis zum Konsul offen. Auch sie hat übrigens vor der Zulassung eine nicht leichte Prüfung zu bestehen.

In vielen Gegenden der Welt, so vor allem in Asien und Afrika, nimmt auch die Sekretärin und die Kanzlistin am gesellschaftlichen Leben teil. Jede Mitarbeiterin des auswürtigen Dienstes muss deshalb auch über eine gewisse Beweglichkeit in gesellschaftlicher Hinsicht, und in diesem Rahmen über die nötige Allgemeinbildung verfügen. Denr wie die Diplomatin und die Gattin des Diplomaten, muss sich auch die Sekretärin und Kanzlistin immer im klaren darüber sein, dass sie auch im gesellschaftlichen Rahmen die Visitenkarte unseres Landes ist. Und auch: dass sie eine Stellung einnimmt, in der sie einem grossen Mass von Vertrauen, welches das Land in sie setzt, gerecht werden muss.

Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass es eine ganze Anzahl Länder gibt, in denen alleinstehende Sekretärinnen und Kanzlistinnen zufolge der strengen gesellschaftlichen Klassierung und Schichtung oft Schwierigkeiten haben, ausserhalb ihres engeren Kreises Kontakt zu finden. Sie fühlen sich in dieser Lage

bald einsam und schon manches Tränlein ist aus diesem Grunde auf fremde Erde gerollt.

Und schliesslich die <u>Diplomatin?</u> Hier ist es vielleicht angezeigt, kurz auf Zulassungsbedingungen und Ausbildung einzugehen, denn dieser Berufsweg steht der Frau erst seit 1955 offen und ist - wie ich glaube - noch wenig bekannt. Ich bin deshalb froh, auch an dieser Stelle ein wenig die Werbetrommel für einen begeisternden Frauenberuf schlagen zu dürfen. Andererseits ist natürlich auch darauf hinzuweisen, dass unsere Erfahrungen noch sehr bescheiden sind. Die Diplomaten-Anwärterin darf nicht älter als 30 Jahre alt sein und muss eine abgeschlossene Hochschulbildung sowie zwei Jahre praktische Tätigkeit in der Privatwirtschaft, in der Verwaltung oder in einem Anwaltsbüro nachweisen. Sie muss ferner gründliche Kenntnisse einer zweiten Amtssprache und gute Kenntnisse einer dritten Amtssprache oder einer wichtigen Fremdsprache besitzen.

In schriftlichen und mündlichen Zulassungsprüfungen, die ungefähr das Niveau eines juristischen Staatsexamens haben, wird während insgesamt drei Tagen, abgesehen von der Prüfung der Fachkenntnisse, vor allem festgestellt, ob sich die Anwärterin für die Besonderheiten des diplomatischen und konsularischen Dienstes ihrem Wesen und Charakter nach eignet. Es handelt sich also um eine ausgesprochene <u>Eignungsprüfung</u> vor einer Prüfungskommission, die sich gegenwärtig aus zwei Bundesrichtern, drei Professoren, drei Vertretern der Verwaltung, wovon zwei Chefbeamte des Departements und der Direktor der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements, zusammensetzt.

In den <u>Fachprüfungen</u> werden Schweizergeschichte und allgemeine Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die Grundlagen der schweizerischen Volkswirtschaft - die Stellung der Schweiz in der Weltwirtschaft, wichtige Probleme der internationalen wirtschaft-lichen Organisationen, schweizerisches Verfassungsrecht und die Grundzüge des Völkerrechts geprüft.

Die Prüfung der Allgemeinbildung erstreckt sich insbesondere

auf kulturelle und allgemein-politische Fragen wie: die innenpolitischen Verhältnisse unseres Landes, die politischen Verhältnisse des Auslandes, und auf kultureller Ebene: die bekannten Vertreter der schweizerischen Literatur, Malerei, Bildhauerei und
Musik in Vergangenheit und Gegenwart; der Beitrag der verschiedenen europäischen Staaten zum bestehenden west-europäischen
Kulturgebiet.

Diese Vertiefung in kulturelle Fragen erweist sich als erforderlich, weil die Tätigkeit des Diplomaten es mit sich bringt, dass er einen wesentlichen Teil seiner Gespräche in Kreisen zu führen hat, die nicht nur politisch sondern auch kulturell interessiert sind. Ein waches Interesse für alle kulturellen Fragen muss deshalb vorhanden sein.

Nach bestandener Prüfung folgt eine zweijährige Probezeit in Bern und im Ausland. Während dieser Zeit wird die Anwärterin mit allen beruflichen Erfordernissen vertraut gemacht.

Das Ausbildungsprogramm umfasst vorerst eine eigentliche Grundschulung, in der die nötigen theoretischen Kenntnisse vermittelt werden. Ich muss mich auf Stichworte beschränken: die Organisation der Bundesverwaltung, die Geschichte der schweizerischen Diplomatie. Sie werden mit Organisationsgrundsätzen, den Erfordernissen der "human relations", den Arbeitshilfsmitteln, den Spielregeln des Verhaltens bei Konferenzen, den Grundsätzen der politischen Lagebeurteilung, der Berichterstattung vertraut gemacht. Dazu kommen Instruktionsreisen zur Verkehrszentrale, zur Mustermesse, zum Seeschiffahrtsamt, zum Auslandschweizertag, (auch an die SAFFA) und Besichtigungen politischer, sozialer und kultureller Einrichtungen. Uebungen in der freien Rede ergänzen das Programm.

Nach einer Studienwoche beim Institut de Hautes Etudes Internationales in Genf wird die Anwärterin dann zur praktischen Arbeit je vier Monate einem Dienst des Politischen Departements und der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements zugeteilt. Gleichzeitig wird ihr ein Vortragsprogramm geboten, das allen möglichen schweizerischen Belangen gewidmet ist: der

Neutralität, unserer Sozialpolitik, der Marktforschung, der Armee, der Presse, usw.

Dazu kommen Vorlesungen an der Universität Bern, Sprachstudien, Diskussionen am Runden Tisch über aktuelle politische Fragen und die Teilnahme an zwischenstaatlichen und internationalen Konferenzen.

Im zweiten Jahr der Probezeit werden die Anwärter dann mit dem Aufgabenkreis einer Auslandsvertretung vertraut gemacht und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig in die gesellschaftlichen Verpflichtungen ihres Berufes eingeführt.

Die Probezeit wird mit einer zweitägigen Schlussprüfung beendet. Dann stehen sie als Botschaftssekretärinnen 3 auf der untersten Sprosse der langen Leiter, die bis zum Botschafter hinaufführen kann, unter der Voraussetzung, dass nicht plötzlich ein loser kleiner Amor, mit dem Pfeil, dem Bogen "Störenfried" der Karriere spielt. Heirat, auch hier ein "Berufsrisiko", das "in der Sache" liegt.

Wie alle Mitglieder unseres auswärtigen Dienstes leben auch unsere Mitarbeiterinnen und Frauen ein modernes Nomadenleben, zwischen Zelte auf- und abbrechen, einige Jahre hier, einige Jahre dort, dem Flugsand gleich. Sehr attraktiv, werden Sie denken, diese lebenslängliche Weltreise. Gewiss, der periodische Wechsel der Kulissen, der Lebensbedingungen, der Gewohnheiten und des Arbeitsgebietes, der Wechsel des Klimas, der Vorgesetzten wie auch der Arbeitskollegen, hat seine Schönheiten und etwas Erregendes an sich, – besonders in jungen Jahren. Dieser Wechsel erfordert aber immer wieder – und je älter man wird umso mehr – grosse Beweglichkeit, geschmeidige Anpassungsfähigkeit an die stets wechselnden Verhältnisse. Denn nicht immer landet man auf seinem "Traumposten", im dienstlichen Schlaraffenland seiner persönlichen Wünsche. Bei 40° im Schatten, oder unter einem monotonen Monsunregen sieht die Welt oft anders aus als auf dem rosa Werbeprospekt

oder in der Phantasie mitteleuropäischen "Fernwehs".

Und wenn wir hier schon eine erste Schattenseite andeuten, dann muss auch gleich vom Verzicht die Rede sein, den alle diese 1'019 Frauen wie die anderen Mitglieder des auswärtigen Dienstes immer wieder, oft unter seelischem "Substanzverlust", auf dem Opfertisch des Berufes zu erbringen haben: der Verzicht auf das Elternhaus, auf die "kleine Welt" unserer engen heimatlichen Lebenssphäre, der Abschied vom Freundeskreis, in dem man sich seit der Jugendzeit so wohl gefühlt hat. An ihre Stelle treten zwar andere Werte, die sie im günstigsten Falle nahezu aufwiegen können, aber nie ganz zu ersetzen vermögen.

In diesem Zusammenhang soll noch von einem anderen Erfordernis die Rede sein: die gute Gesundheit, die Tropentauglichkeit, die wir von allen unseren Mitarbeiterinnen fordern müssen. Denn es ist klar, dass der Einsatz in Ländern mit ungesundem Klima, unter erschwerten Arbeits- und Lebensverhältnissen, oft zu grossen körperlichen und psychischen Belastungen führen kann, denen man gewachsen sein sollte.

Wir werden immer wieder augenzwinkernd gefragt, welche Berufsaussichten eine Frau im diplomatischen Dienst habe. Ob sie tatsächlich nach den gleichen Massstäben gewertet und eingesetzt werde wie ihre männlichen Kollegen.

Ich kann diese Frage nur bejahen: Die Frau geniesst die gleiche Behandlung. Auch nach der Wahl hat die Frau grundsätzlich die gleichen Berufsaussichten wie ihr männlicher Kollege. Eine kleine Nuance ist vielleicht insofern festzustellen, als eine Frau erfahrungsgemäss für bestimmte Posten oder für bestimmte Chargen des diplomatischen und konsularischen Dienstes – z.B. in ungesundem Klima oder unter besonderen Arbeits- und Lebensverhältnissen – auf Grund ihrer Konstitution oder auf Grund ihrer spezifisch weiblichen Veranlagung weniger geeignet sein kann als ein Mann. Die

Berufs a u s s i c h t e n der Frau werden indessen dadurch in keiner Weise berührt.

Eine andere Frage, die mir oft gestellt wird, und die von unseren Mitarbeiterinnen aus den Reihen der Sekretärinnen und Kanzlistinnen immer wieder, oft leidenschaftlich, diskutiert wird, ist die Verwirklichung der Gleichheit der Entlöhnung für Mann und Frau bei gleicher Leistung. In dieser Hinsicht gibt es auch in der Verwaltung ohne Zweifel noch einiges zu tun. Der Bund ist sich jedoch der Bedeutung der Frauenarbeit klar bewusst. Die Anschauungen über die Berufstätigkeit der Frau und die Bewertung der Frauenarbeit hat, wie überall im Lande, so auch in der Verwaltung einen grossen Wandel erfahren. Die berufliche Tüchtigkeit der Frau, ihre Persönlichkeit in ihrem Arbeitsgebiet, finden in zunehmendem Masse Anerkennung. Schritt für Schritt und mit viel gutem Willen geht auch diese Bestrebung nach sozialer Gerechtigkeit ihrem Ziele entgegen.

Ein kurzes Wort verdienen noch die 303 <u>Ehefrauen</u> unserer diplomatischen Mitarbeiter und die 63 Frauen unserer Konsuln.

Wohl kaum in einem Berufe hat die Ehefrau so viele Funktionen zu erfüllen wie im Berufe des Diplomaten. Auch sie ist, wie ihr Mann, Vertreterin unseres Landes. Sie sollte deshalb die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie ihr Mann, d.h. sie sollte - abgesehen von den intellektuellen Vorzügen - beweglich und sprachgewandt sein, sie sollte unser Land genau kennen und mit ihm in jeder Hinsicht verbunden sein.

Vor allem aber muss sie es verstehen, eine sympathische Gastgeberin zu sein, denn sie muss quasi als "Wirtin Wundermild" in ihrem Hause die freundliche, herzliche und offene Atmosphäre schaffen, die ihr Mann für seine beruflichen Zwecke stets benötigt.

Dazu braucht sie Herzensbildung, Geschmack, Fingerspitzengefühl und Liebe zum gemeinsamen Berufe.

Wenn viele <u>Diplomaten-Ehen</u> gute Ehen sind, dann, so glaube ich, nicht zuletzt durch den Umstand, dass Mann und Frau stets in einem engen teamwork stehen und damit durch ihre gemeinsame Arbeit alle Voraussetzungen besitzen, um zur eigentlichen Einheit zu gelangen, die eine Ehe adelt.

Dass der Gattin des Diplomaten, wie übrigens auch der Diplomatin, ein feines <u>soziales Einfühlungsvermögen</u> von grossem Nutzen ist, versteht sich beinahe von selbst. Denn zu ihren Aufgaben gehört vor allem auch die <u>fürsorgliche Tätigkeit.</u> Sie hat, wo nötig, die Kranken und Bedürftigen der Schweizerkolonie zu besuchen, sie zu betreuen. Sie hat hauptsächlich um Weihnachten und Neujahr, aber auch bei anderer Gelegenheit, so etwa am Nationalfeiertag, in der Kolonie "Mutterfunktionen" zu übernehmen und mit freundlich ordnender Hand und offenem Herzen dafür zu sorgen, dass sich alle, hauptsächlich aber die Frauen und Kinder der Kolonie, glücklich fühlen.

Die Mütter unter Ihnen werden auch verstehen, welche Sorgen die periodischen Versetzungen bei der Ausbildung der Kinder mit sich bringen können. Nicht nur, dass die Ausbildungszeit oft unliebsame Verlängerungen erfährt; immer wieder sehen sich Eltern gezwungen, sich von ihren Kindern zu trennen, weil im Aufenthaltsland die Schulungsmöglichkeiten ungenügend sind. Dass der periodische Wechsel den Kindern oft auch seelisch schwer zu schaffen macht, sei hier nur angedeutet. Dazu kommt der Umstand, dass der Beruf den Eltern in der Regel wenig Zeit lässt, sich ihren Kindern zu widmen.

Sie sehen, wie bei jeder Tätigkeit, so stehen auch hier den Sonnenseiten Schattenseiten gegenüber.

Alle diese Frauen, die wir kurz Revue passieren liessen, haben jedoch, auch wenn ihr Einsatz verschiedenartig ist, ein

Privileg: das Privileg, im Ausland Botschafterinnen schweizerischer Fraulichkeit zu sein - dieser verhaltenen, echten, herzlichen und deshalb sympathischen Fraulichkeit, die wir trockenen Schweizermänner nie mit grossen Worten und Gesten besingen, die wir aber, besonders im Ausland, immer wieder zu schätzen wissen, und der ich an dieser Stelle, selbst als Vertreter des prosaischen Amtsschimmels, mein besonderes Kränzlein uneingeschränkter Anerkennung winden möchte.